



Informationen

Nr 3, September 2003

Liebe Leserinnen und Leser,

im Juni diesen Jahres wurde der Etat des Hamburger Kreditprogramms für Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit um 1,5 Mio. Euro aufgestockt. Aus diesem Anlass wollen wir Sie in dieser Ausgabe der Lawaetz-Informationen noch einmal über die bisherige Umsetzung des Programm und die aktuellen,

leicht veränderten Förderbedingungen informieren. Darüber hinaus bieten wir Ihnen natürlich auch diesmal Berichte aus unterschiedlichen Geschäftsfeldern der Lawaetz-Stiftung.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und anregende Lektüre.

Ihre Lawaetz-Stiftung

Themenübersicht dieser Ausgabe:

- ❑ Kreditprogramm für Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit
- ❑ 71 Kleinprojekte in Hamburg auf lokaler Ebene aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert
- ❑ Tragfähige Strukturen im Quartier - Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung als Königsweg?
 - Ein Bericht über die E&C-Fachkonferenz in Hamburg
- ❑ Vom Zunftgewerbehaus zum integrierten Wohnen

Kreditprogramm für Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit ❑

Seit Juni 2002 unterstützt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit mit einem eigenen Kreditprogramm Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit. Ziel dieses Programms ist die Förderung von gewerblichen oder freiberuflichen Kleinstgründungen durch Erwerbslose oder von Erwerbslosigkeit bedrohte Gründer. Dies sind überwiegend Vorhaben, die in der Gegenwart nur selten eine Finanzierung durch Banken erhalten. Auch entsprechende Förderprogramme der Deutschen Ausgleichsbank wie das DtA-Startgeld oder das DtA-Mikrodarlehen erreichen häufig nicht die Zielgruppe der Kleinstgründer. Das Hamburger Programm schließt diese Lücke.

Das Programm war zunächst auf ein Jahr befristet, in diesem Zeitraum wurden von 190 Anträgen 108 bewilligt, 99 Gründungsvorhaben wurden dann letztendlich mit finanzieller Unterstützung der Stadt Hamburg gestartet. Dies geht aus einer ersten Untersuchung hervor die im August 2003 von der Wirtschaftsbehörde präsentiert wurde. Danach übertrafen „Quantität als auch die Qualität der Nachfrage nach dem Programm deutlich die

Erwartungen“ (vgl. Studie „Das Programm zur Förderung von Kleinstunternehmen“ - Erste Untersuchungsergebnisse, herausgegeben von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Juli 2003). Es kann trotz des relativ kurzen Untersuchungszeitraumes davon ausgegangen werden, dass mit diesem Förderprogramm ein wirksames arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisches Instrumentarium für die Stadt Hamburg entwickelt wurde.

Die Bürgerschaft hat dem Rechnung getragen und am 25. Juni 2003 eine Aufstockung des Förderetats um 1,5 Mio. Euro beschlossen. Damit können auch zukünftig weitere Kleinstgründungsvorhaben finanziell unterstützt werden. Da es sich bei diesem Kreditprogramm zudem um einen revolving Fonds handelt, der aus Zins- und Rückzahlungen der Darlehensnehmer gespeist wird, sollte dieses Modell damit auch langfristig gesichert sein.

Zeitgleich mit der Aufstockung des Etats wurden die Richtlinien zu diesem Programm geringfügig geändert.

Ein kurzer Überblick über die Voraussetzungen für eine Förderung:

Antragsberechtigt: Personen mit Hauptwohnsitz in Hamburg, die erwerbslos oder von Erwerbslosigkeit bedroht sind.

Fördervoraussetzungen:

- Die Unternehmensgründung muss in Hamburg erfolgen.
- Der Gesamtkapitalbedarf pro Gründer (d.h. Investitionen, Warenlager und Gründungskosten) darf nicht mehr als 25.000 Euro betragen.
- Es darf keine andere Möglichkeit bestehen, den Kapitalbedarf zu decken.
- Die Antragstellung muss unbedingt vor Vorhabensbeginn erfolgen.

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, besteht die Möglichkeit, ein Darlehen von maximal 12.500 Euro zu folgenden Konditionen zu erhalten (max. 25.000 Euro bei zwei oder mehreren Gründern, sofern diese nicht verwandt sind).

Laufzeit:	Maximal 6 Jahre
Tilgungsfreiheit:	Maximal 12 Monate
Tilgung:	Quartalsweise Raten
Zinssatz:	7,72 % nominal (Stand: 1.7.2003)
Auszahlung:	100 %
Sicherheiten:	ggf. Sicherungsübereignung

Die Antragstellung zu diesem Förderprogramm erfolgt über die Lawaetz-Stiftung. Interessenten können hier die erforderlichen Informationen und Antragsunterlagen erhalten. Nach Eingang des vollständigen Antrages wird dieser hier bearbeitet, ggf. wird dann noch ein Termin mit den Gründern vereinbart. Die Anträge werden dann zur Entscheidung an die Behörde für Wirtschaft und Arbeit weitergeleitet.

Zentrales Entscheidungskriterium sind neben den persönlichen Voraussetzungen der Gründer ein plausibles und aussagekräftiges Unternehmenskonzept, um eine möglichst hohe Überlebensquote der geförderten Gründungen zu erreichen. Zugleich sollen Gründungen mit unausgereiften oder ungeeigneten Konzepten verhindert werden. Dies ist in der derzeitigen Situation besonders wichtig, da viele Gründungen aus der Not heraus erfolgen und dabei häufig relevante Erfordernisse nicht berücksichtigt werden.

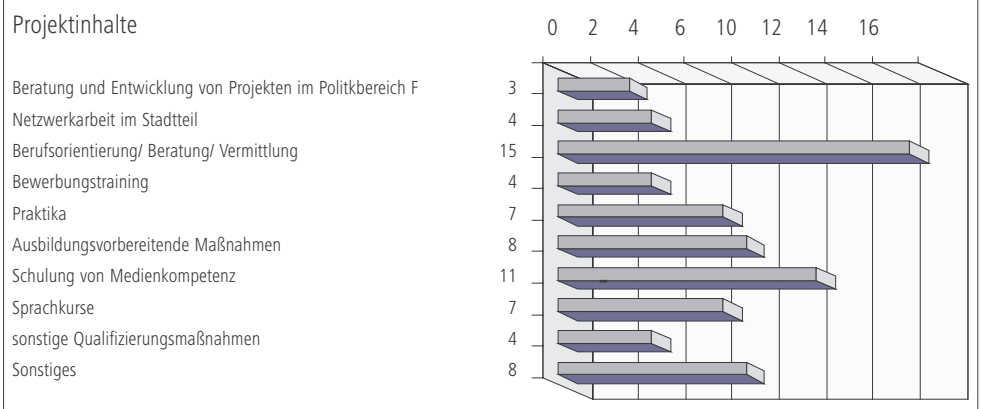
Sofern noch Hilfestellung bei der Erstellung des Unternehmenskonzeptes und der Kalkulationsunterlagen benötigt wird, können selbstverständlich auch die allgemeinen Informations- und Seminarangebote sowie die individuellen Beratungsangebote der Stiftung genutzt werden.

71 Kleinprojekte in Hamburg auf lokaler Ebene aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert □

Das Programm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ des Europäischen Sozialfonds (Politikbereich F), das in der Förderperiode 2000-2006 Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Entwicklung mit maximal 10.000 Euro unterstützt, findet in Hamburg großen Anklang. Im Juni 2002 wurde eine spezielle Förderrichtlinie erlassen, im September des selben Jahres konnten erstmalig Projektanträge gestellt werden. Seither ist das Programm auf erhebliches Interesse gestoßen: In 2002 und 2003 wurden insgesamt 100 Anträge von lokalen Initiativen, Vereinen, ehrenamtlichen Gruppen etc. gestellt. Genehmigt wurden bislang 71 Projekte von 55 unterschiedlichen Trägern.

Erwähnenswert ist die Konzentration der geförderten Projekte vor allem auf drei Zielgruppen: Allein 24 Projekte widmen sich der Arbeit mit Jugendlichen und Jungerwachsenen, 20 Maßnahmen sprechen explizit Migrantinnen und Migranten an und zwölf Projekte richten sich ausschließlich an Frauen.

Bei den Projektinhalten liegt der Schwerpunkt bei Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsberatung und Vermittlung von sozial benachteiligten Menschen (15 Projekte), der Schulung von Medienkompetenz (11 Projekte) sowie ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen (8 Projekte).



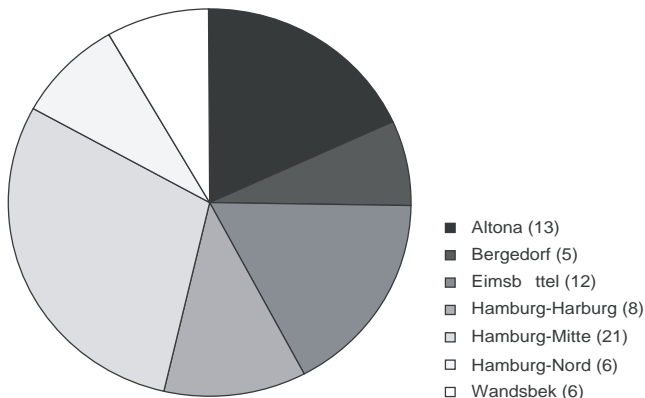
Zahlreich vertreten sind jedoch auch Sprachkurse und betreute Praktika bzw. Arbeitserprobungen.

Bei der Betrachtung der Verteilung innerhalb der Stadt lässt sich festhalten, dass in allen sieben Hamburger Bezirken

Kleinprojekte durchgeführt werden, jedoch mit unterschiedlicher Konzentration: Der Bezirk Mitte weist mit insgesamt 21 genehmigten Projekten die größte Anzahl auf, gefolgt von Altona und Eimsbüttel, mit jeweils 13 bzw. 12 Maßnahmen.

Die starke Nachfrage nach den Fördergeldern im ESF-Politikbereich F hat dazu geführt, dass für die Jahre 2003 und 2004 die Mittel weitgehend ausgeschöpft sind. Die nächste Möglichkeit, Gelder für Kleinprojekte zu beantragen, die ab 2005 starten könnten, wird es voraussichtlich

erst ab Mitte 2004 geben. Die Lawaetz-Stiftung wird hierüber rechtzeitig informieren.



Verteilung der Projekte auf Bezirke

Für Fragen zur Beantragung von Fördermitteln aus dem ESF-Politikbereich F stehen interessierten Vereinen, Initiativen etc. in den Bezirken Altona, Bergedorf und Hamburg-Mitte folgende Beratungseinrichtungen zur Verfügung:

- Bezirk Altona: Trion Institut e.V.,
Friedensallee 41,
22765 Hamburg,
Tel.: 040/30 60-3452,
Ansprechpartner: Paul Pauksch

- Bezirk Bergedorf: Lawaetz-Stiftung / Quartiersentwicklung Lohbrügge-Nord, Binnenfeldredder, 21031 Hamburg, Tel.: 730 15 32; Ansprechpartnerin: Simone Müller
- Bezirk Hamburg-Mitte: Gerecht Consulting, Schanzenstraße 68, Tel.: 319 47 48; Ansprechpartner: Benjamin Scheerer

Interessierte aus anderen Bezirken können sich direkt an die Lawaetz-Stiftung wenden. Ansprechpartnerinnen sind: Dorothee Kodra, Tel. 39 84 12-21, E-Mail: kodra@lawaetz.de
Gundula Zierott, Tel. 39 84 12-41, E-Mail: zierott@lawaetz.de

Tragfähige Strukturen im Quartier - Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung als Königsweg? - Ein Bericht über die E&C-Fachkonferenz in Hamburg □

Was passiert, wenn ein Quartiersentwicklungsauftrag ausläuft und wie lassen sich geschaffene Strukturen nachhaltig und tragfähig anlegen? Welche Bedeutung kommt hierbei der Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft in den Quartieren, insbesondere auch von Jugendlichen, und der Schaffung von Netzwerken zu? Diese und weitere Fragen, die sich vielen Akteuren an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Quartiersentwicklung mit zunehmender Dringlichkeit stellen, standen im Zentrum einer von der Lawaetz-Stiftung im Rahmen des Bundesprogramms E&C veranstalteten regionalen Fachkonferenz.

Die über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich am 25. Juni 2003 im Stadtteilkulturzentrum MOTTE in Hamburg - Ottensen versammelt hatten, konnten sich mit den verschiedenen Perspektiven der Thematik auseinandersetzen und eigene Ansätze/ Erfahrungen diskutieren. In zwei Vorträgen wurden grundlegende Überlegungen und Thesen zum Aufbau umfassender Informations- und Akteursnetzwerke im Quartier sowie der Bedeutung von Sozialraumorientierung in der Gemeinwesenarbeit präsentiert. In drei Workshops stell-

ten überdies Projekte aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg ihre erfolgreichen Beteiligungs-, Aktivierungs- und Vernetzungsansätze vor.

Die komplette Dokumentation der Fachkonferenz finden Sie auf der Homepage der Lawaetz-Stiftung, www.lawaetz.de, oder der Website des Bundesprogramms E&C, www.eundc.de.

Weitere Informationen erteilen Ihnen gern:
Peer Gillner, Tel. 040 / 39 90 94 83 (E-Mail: gillner@lawaetz.de)
Wolfgang Kühn, Tel. 040 / 39 84 12 27 (E-Mail: kuehn@lawaetz.de)

Vom Zunftgewerbehaus zum integrierten Wohnen □



Richtfest

In der Unzerstraße 18 in Altona-Altstadt hat die Abteilung Stadtentwicklung und Projektmanagement der Lawaetz-Stiftung gemeinsam mit vielen Besuchern das Richtfest eines besonderen Projekts gefeiert. Mit Richtkranz und Richtspruch konnte am 18. Juli das integrative Wohnprojekt Unzerstraße die Fertigstellung des Dachstuhls würdigen. Dieses Wohnprojekt ist das Ergebnis einer außergewöhnlichen Kooperation zwischen der Wohnprojektgruppe StattSchloss, der Evangelischen Stiftung Alsterdorf und der Lawaetz-Stiftung. In dem gemeinsamen Projekt wird das ehemalige Wohnheim des „Vereins zur Wahrung der Zunftgebräuche im Baugewerbe e.V.“ aus dem Jahr 1959 umgebaut und erweitert. So entstehen auf ca. 2.450 qm Wohnfläche insgesamt 34 verschieden große Wohnungen und Gemeinschaftsräume im Niedrigenergiestandard für Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Lawaetz-Stiftung hat die beiden Partner zusammengebracht, das Konzept für die Lösung der komplizierten Eigentumsverhältnisse erarbeitet und betreut jetzt das Vorhaben während der Bauphase.

Die Wohnprojektgruppe Stattschloss hat sich zum Ziel gesetzt, selbstbestimmt und sozial eingebunden in einer Hausgemeinschaft zu leben. So sagen die StattSchlüssler zu ihrem Vorhaben: „Wir wollen uns und unseren Kindern bessere Bedingungen im Großstadtschungel schaffen und möchten hier auch gerne alt werden“. Eingebunden in die künftige Gemeinschaft werden Menschen mit Behinderungen sein, die über Wohnangebote der Evangelischen Stiftung Alsterdorf zwölf der neu entstehenden Wohnungen beziehen werden. Für die Evangelische Stiftung ist dieses Projekt ein Glücksfall, da sie für ihr Konzept der dezentralen Unterbringung behinderter Menschen dringend Wohnungen sucht. Statt in geschlossenen Heimen sollen die Menschen in den jeweiligen Stadtteilen untergebracht und so weit wie möglich in das Stadtleben integriert werden. Die Wohngruppe Stattschloss teilt den Integrationsgedanken und befürwortet ein gemeinsames Leben unter einem Dach - so kann eine Isolation behinderter Menschen aufgebrochen werden.

Im Frühjahr 2004 ist der Einzug der ca. 69 BewohnerInnen geplant. Aus der Wohnprojektgruppe StattSchloss werden 35 Erwachsene mit bislang 14 Kindern einziehen. Sie baut mit der Wohnreform eG, einer neu gegründeten Dachgenossenschaft für gemeinschaftliches Bauen, ihre 22 Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Evangelische Stiftung Alsterdorf möchte in den 12 behindertengerechten Wohnungen ca. 20 Menschen mit Behinderungen unterbringen. Die meisten der zukünftigen BewohnerInnen mit und ohne Behinderungen kennen sich schon seit der Planungszeit, so dass eine Integration Behinderter hier nicht Theorie bleiben wird.



Weitere Informationen erteilt Ihnen gern:
Robert Müller, Tel.: 040/39 84 12-33, eMail: robertmueller@lawaetz.de